



Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2017

vom 16. März 2018

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2017 wurde vom Bundesrat am 16. März 2018 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2017;
- Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017;
- Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2017;
- Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2017 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2017 wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter:
www.efv.admin.ch/efv/de/home > Finanzberichte > Finanzberichte > Staatsrechnung

und bezogen werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Telefon 058 465 50 50.

4. April 2018

Eidgenössische Finanzverwaltung

¹ In Anwendung von Artikel 23 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) wird die Botschaft zur Staatsrechnung nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

